

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Möglichkeiten der Rechtsmittel der BRD ausgeschöpft sind, haben wir nun die Möglichkeit, vor dem EU-Gerichtshof in Strasbourg zu klagen. Die Ablehnung unserer Klage durch das Bundesverfassungsgericht bekräftigt nur noch einmal mehr die politische Vorgabe der neuen schwarz-gelben Koalition, Nachtflugverbote überall zu kippen. Erstaunlich und nicht nachvollziehbar sind jedoch die Begründungen, mit denen das Gericht unsere Verfassungsbeschwerde abwies. Für den gesunden Menschenverstand sind diese nicht mehr nachvollziehbar. Ganz gleichgültig, wie wenig plausibel oder auch nur glaubwürdig die Argumentation des höchsten deutschen Gerichts auch ist - den betroffenen Bürgern wird es damit praktisch unmöglich gemacht, ihr verfassungsmäßig verbrieftes Recht auf körperliche Unversehrtheit einzuklagen. Wir zweifeln deshalb die Rechtsstaatlichkeit des Urteils an. Logische Folge davon ist, dass wir jetzt den Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg vorbereiten. Dies wird nach eingehender Beratung mit unserem Rechtsanwalt und den Musterklägern geschehen. Die Klagefrist beträgt sechs Monate; genug Zeit, um die Klage sorgfältig vorzubereiten. An dieser Stelle danken wir nochmals all unseren Spendern sehr herzlich, die uns nun ermutigen, auch noch diesen Schritt zu gehen.

-